

Freddy Cremer (ProDG)

PDG, 9. Dezember 2024

Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsdebatte – Diskussionsrunde 1a (Ausschuss I)

Allgemeine Finanzpolitik, Einnahmen, Parlament, Regierung, OB 20: alle Programme außer Pr. 15 (lokale Behörden), Pr. 18: Gemeinschaftszentren, Pr. 22 Regionalgeschichte, OB 70: Infrastruktur

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

„Keine Neuigkeiten sind gute Neuigkeiten“ sagt ein bekanntes Sprichwort. Und das hätte man sich auch im vorliegenden Fall erhofft.

Im Juli erhielt der belgische Staat, genauso wie weitere 6 EU-Mitgliedstaaten, Post vom Rat der Europäischen Union, die nicht nur auf föderaler Ebene sondern auch bei den Gemeinschaften und Regionen die Alarmglocken schrillen ließ.

Im Schreiben vom 23. Juli heißt es ganz lapidar: „Il ressort d’une évaluation globale qu’il existe un déficit excessif en Belgique en raison du non-respect du critère du déficit.“

Damit folgten die 27 EU-Mitgliedstaaten einem Vorschlag der EU-Kommission, in dem es hieß, dass das Haushaltsdefizit auch in Belgien „maßlos“ sei und Einsparungen in Höhe von insgesamt 28 Milliarden Euro eingefordert werden.

Die Haushaltsführung in Belgien wird fortan von den europäischen Behörden mit Argusaugen beobachtet. Belgien ist verpflichtet einen strikten Haushaltsplan vorzulegen und sich dann auch an diesen zu halten.

Konkret bedeutet dies, dass Belgien seine Haushaltspolitik mit den bestehenden EU-Haushaltsvorgaben in Einklang bringen muss. Die Mitgliedstaaten müssen die Haushaltsdisziplin auf der Grundlage der in den EU-Verträgen vorgesehenen Kriterien und Referenzwerte wahren. Das heißt, das Haushaltsdefizit darf sich auf höchstens 3 Prozent des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) belaufen und der Schuldengrad muss langfristig unter 60 Prozent des BIP gebracht werden.

Im Juli lag das Haushaltsdefizit in Belgien aber bei etwa 4,4 Prozent und der Schuldengrad bei 106,1 Prozent des BIP.

In dieser Situation ist schnelles und konsequentes Regierungshandeln gefordert. Doch da in Belgien immer noch keine Föderalregierung steht, kann es weder mit dem Föderalstaat noch zwischen den Gliedstaaten diesbezüglich Absprachen geben.

Ich erinnere daran, dass die EU-Kommission ausschließlich mit der Föderalregierung und nicht mit den Regierungen der Teilstaaten verhandelt; auch werden diese Verhandlungen nicht mit einer nur geschäftsführenden Regierung geführt.

Um es salopp auszudrücken: eine Föderalregierung muss so schnell wie möglich her.

Auch wenn noch nicht feststeht, wie hoch die Sparbemühungen auf föderaler und auf gliedstaatlicher Ebene sein werden, ist doch so viel sicher: jede politische Ebene wird sich an den Sparbemühungen beteiligen müssen. Auch ist noch nicht absehbar, ob diese Einsparungen in einem Zeitraum von vier oder von sieben Jahren erbracht werden müssen; was natürlich einen großen Einfluss auf die jährlich zu erbringenden Sparanstrengungen haben wird.

Ein „Blauer Brief“ aus Brüssel ist keine leere Drohung; die EU-Kommission ist kein zahnloser Tiger. Werden diese EU-Vorgaben nicht eingehalten, drohen Belgien hohe Strafzahlungen, die auch große finanzielle Auswirkungen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft haben würden.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereitete man sich auf den Worst Case vor.

Bis zum Ende der Legislatur sollen die Nettoprimärausgaben der DG um knapp 29 Prozent sinken, d.h. dass bei den laufenden Ausgaben rekurrent 15 Millionen eingespart werden sollen. Daher werden insbesondere die Haushalte der Jahre 2025 und 2026 Sparhaushalte sein.

Die bereits in der vergangenen Legislatur eingeleiteten Sparmaßnahmen und die Durchforstung aller laufenden Ausgaben werden auch von der neuen Koalition systematisch und rigoros fortgesetzt. Die Debatten zu den einzelnen Zuständigkeitsbereichen und Haushaltsposten werden sicher ein umfassendes Bild dieser Sparanstrengungen geben.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde in mehreren Verhandlungsrunden der Regierung mit der christlichen und der liberalen Gewerkschaft eine Einigung erzielt, die vorsieht, dass die Personalkosten der Deutschsprachigen Gemeinschaft möglichst sozialverträglich um rekurrent 7,5 Mio Euro gesenkt werden. Dieses Sparziel wird erreicht durch die Aussetzung des variablen Teils der Jahresendprämie ab dem Jahr 2025 für die im Öffentlichen Dienst Beschäftigten und für das Personal im Unterrichtswesen.

Im Protokoll der Verhandlungsergebnisse wird aber auch festgehalten, dass sich die Regierung verpflichtet, bei einer zukünftigen Verbesserung der Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft „die daraus gewonnenen Spielräume prioritär in das Personal zu investieren.“

Anerkennend muss hervorgehoben werden, dass nach diesen konstruktiven Verhandlungsrunden zumindest zwei von drei Gewerkschaften den sozialen Frieden in unserer Gemeinschaft gewährleisten.

Bei diesen Sparanstrengungen sind die Regierung und das Parlament keineswegs außen vor. Die Minister, die Kabinettsmitarbeiter, die PDG-Präsidentin, die DG-Senatorin, die Ombudsfrau und das Personal der PDG-Verwaltung verzichten ebenso auf den variablen Teil der Jahresendprämie und die Bezüge der PDG-Mandatare werden ebenfalls um 2,5 Prozent gekürzt. Zu diesen Sparanstrengungen wird auch eine Kürzung der finanziellen Unterstützung der Fraktionen in vergleichbarer Höhe beitragen.

Erschwerend zu den Sparzwängen kommt noch hinzu, dass aufgrund der schwierigen und unsicheren makroökonomischen Bedingungen die Konjunkturindikatoren des Föderalen Planbüros und der Belgischen Nationalbank großen Schwankungen unterliegen. Schon eine geringe Korrektur des zu erwartenden Wirtschaftswachstums oder der Inflationsprognosen für das Jahr 2025 hat große Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben unserer Gemeinschaft. So vermerkt der Rechnungshof in seinem Bericht zum Ursprungshaushalt, dass eine

Veränderung des Wachstums um nur 0,1 Prozent das Haushaltsergebnis der DG im Jahr 2025 um 570.000 Euro verbessern oder verschlechtern würde.

Die Wirtschaftsaussichten für das kommende Jahr sind wenig optimistisch. Am Donnerstag, also vor vier Tagen, warnte der flämische Arbeitgeberverband VOKA davor, dass Flandern auf die „schlimmste Krise in der Industrie seit 15 Jahren“ zusteure.

Unter diesen erschwerten Rahmenbedingungen erweist sich die Haushaltslegung für das Jahr 2025 als schwierige Übung und ist eine Gleichung mit mehreren Unbekannten.

Daher verwundert es nicht, dass die Regierungserklärung, die Ministerpräsident Paasch am 16. September vorstellte, eine große Bipolarität aufweist. Sparen auf der einen, investieren auf der anderen Seite.

Einerseits müssen auch weiterhin erforderliche Reformen umgesetzt und zukunftsweisende Investitionen in innovative Vorhaben und Infrastrukturprojekte geleistet werden, andererseits muss jeder Haushaltsposten auf den Prüfstand und auf Einsparungspotential abgeklopft werden. In welchen Bereichen sind auch weiterhin umfassende Investitionen erforderlich und wo besteht Einsparpotential? Das ist die grundlegende Frage, die bei der Haushaltslegung 2025 Pate stand.

Auch wenn dieser haushaltspolitische Spagat eine schwierige und manchmal auch schmerzhaft Übung ist, glaube ich behaupten zu können, dass der Regierung dieser Balanceakt gelungen ist.

Meine Fraktionskollegen werden in den kommenden Tagen in ihren Stellungnahmen zu den verschiedenen Organisationsbereichen und Programmen darlegen, dass dieser Haushalt die Grundlage für das vor einigen Monaten vorgestellte ambitionierte Fünf-Jahres-Koalitionsprogramm ist und dass die in der zweiten großen regionalen Entwicklungsstrategie aufgezeigten langfristigen Perspektiven für unsere Gemeinschaft keineswegs auf dem Altar von Sparzwängen geopfert werden.

Die DG geht keineswegs am Stock und sie liegt auch mitnichten auf der Palliativstation... auch wenn manche Kollegen der Opposition sich darin übertreffen, solche apokalyptischen Szenarien zu zeichnen.

Im Kontext der sich gegenseitig verstärkenden multiplen Krisen der vergangenen Jahre galt und gilt es nach wie vor, unsere Gemeinschaft krisenresilient und zukunftssicher zu machen.

Die Regierung beabsichtigt aber keinesfalls, einen rigiden Austeritätskurs einzuschlagen. Trotz aller notwendigen Sparzwänge zur Budgetkonsolidierung wird es keinen sozialen Aderlass geben und in vielen Bereichen – beispielhaft nenne ich nur die Seniorenpflege und die Kinderbetreuung – wird es substanzielle Zuschusserhöhungen geben und Handlungsspielräume für wichtige Zukunftsinvestitionen bleiben bestehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir jetzt einige Aspekte dieses Haushalts etwas genauer unter die Lupe;

Laut Finanzmonitor - Stand 9. 12. 2024 - beliefen sich die Finanzverbindlichkeiten der DG auf 1.063.445.725 Euro, die Banksalden liegen bei 179. 404.4666 Euro (Schuld: 884. 041.259 Euro)

Im Wort der Parteien vom 7. November behaupten die Kollegen der Vivant-Fraktion, dass „ein Großteil der Finanzprobleme der DG hausgemacht und eigenverschuldet“ ist.

Ich kann Ihnen versichern, selten war ich mit einer Aussage der Vivant-Kollegen so sehr einverstanden.

Denn selbstverständlich ist die DG-Regierung verantwortlich für die aktuelle Haushaltslage in unserer Gemeinschaft. Diese Schulden sind nicht über die DG hereingebrochen wie eine biblische Plage.

Man könnte es auf die stringente Formel bringen: **Die DG-Regierung ist schuld an ihrer Schuld.**

Diese Aussage aus dem Mund des Sprechers der stärksten Mehrheitsfraktion mag im ersten Augenblick überraschen; daher möchte ich das etwas näher ausführen.

Warum hat die DG-Schulden in der eben genannten Größenordnung? Warum sind die Schulden der DG in den vergangenen Jahren so rasant gestiegen? Eine korrekte Beantwortung dieser Fragen erfordert den Blick in den historischen Rückspiegel.

Ich denke, dass alle in diesem Hause mit mir einverstanden sind, wenn ich behaupte, dass diese Regierung nicht ursächlich verantwortlich ist für die im März 2020 ausgebrochene Covid19-Pandemie; auch wird wohl keiner der DG-Regierung ein Eigenverschulden für die Hochwasserkatastrophe von Juli 2021 unterstellen können. Und genau so wenig ist die Regierung unserer Gemeinschaft für den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Flüchtlingswelle oder für die globale Energie- und Inflationskrise verantwortlich.

Alle diese Krisen wurden durch DG-externe Faktoren ausgelöst.

Die DG-Regierung trägt aber zu 100 Prozent die Verantwortung für all die Maßnahmen, die infolge dieser exogen verursachten Krisen eingeleitet wurden, um die verheerenden Folgen dieser multiplen Krisen abzuschwächen. In dieser Polykrise hat die Regierung Leadership – Führungsstärke – bewiesen.

Sie hat klar Kante gezeigt, mutige Entscheidungen getroffen und umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. Dass es diese Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen nicht zum Nulltarif gab, dürfte jedem einleuchten. Im Gegenteil, die finanziellen Auswirkungen waren enorm.

Zur Abschwächung der sozio-ökonomischen Folgen der kumulierten Krisen hat die DG-Regierung Hilfsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro ergriffen, um die Menschen, Vereine und Organisationen in diesen multiplen Krisen bestmöglich zu unterstützen.

Hier noch einmal ein stringenter Überblick der Hilfsmaßnahmen. Die Corona-Krise hat die DG 90 Millionen Euro gekostet, in die Beseitigung der Schäden aus der Jahrhundertflut wurden über 40 Millionen Euro investiert, zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine wurden 8 Millionen Euro vorgesehen, zur Überwindung der Inflationskrise unterstützt die Gemeinschaft die WPZS, die Kinderbetreuungseinrichtungen, die Schulen, die Beschützenden Werkstätten und die anderen nicht kommerziellen Einrichtungen innerhalb von 10 Jahren mit 100 Millionen Euro und die inflationsbedingte Erhöhung der Zuschüsse an die 9 Gemeinden beträgt innerhalb von 10 Jahren 60 Millionen Euro.

Die Regierung hat sich ganz bewusst für diese finanzpolitische „Generalmobilmachung“ entschieden, denn mit homöopathischen Hilfsangeboten oder kleinen kosmetischen Korrekturen konnte man diesen kumulativen Krisen nicht zu Leibe rücken.

Ein bedeutender Teil der aktuellen Schulden wäre bereits abgebaut, wenn die Hilfsmaßnahmen nicht diesen finanziellen Umfang gehabt hätten. Aber für die Regierung hatte zu diesem Zeitpunkt nicht der ausgeglichene Haushalt die Präeminenz, sondern sie entschied sich dafür, den Imperativ des Helfens über das Ziel des Haushaltsgleichgewichts zu stellen.

Wer also heute die hohe Schuldenlast kritisiert, muss folgerichtig auch sagen, auf welche Unterstützungsmaßnahmen er denn verzichtet hätte.

Auch im Kontext der Polykrise ließ sich die Regierung nicht einengend in ein Krisen-Agenda-Setting zwingen. Die Krisen wirkten als Beschleuniger und zeigten wie in einem Brennglas neue Handlungsfelder und Investitionsbereiche auf.

Auf dem Höhepunkt der Pandemie-Krise handelte die Regierung antizyklisch und entschied sich ganz bewusst gegen einen rigiden Austeritätskurs und legte ein auf 10 Jahre angelegtes Infrastrukturinvestitionsprogramm in einem Umfang von 600 Millionen zur Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung des ostbelgischen Standorts auf. Investiert wurde in Schulen (150 Millionen), in den Glasfaserausbau (40 Millionen), in den Wirtschaftsstandort (80 Millionen), in Kinderbetreuung (15 Millionen), in Pflegestrukturen (65 Millionen), in den Wohnungsbestand (60 Millionen), in das Energieprämiensystem (15 Millionen) und in den Klimaschutz (181 Millionen). Es waren und sind allesamt Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinschaft.

Und ich möchte ein aktuelles Beispiel nennen, das die Investitionsphilosophie der Regierung deutlich dokumentiert.

Im Frühjahr 2024 übernahm die DG für einen symbolischen Euro die Schulbauten des Freien subventionierten Unterrichtswesens im Süden unserer Gemeinschaft: sprich die Immobilien des BIB, der MG, der BS und des TI. Die Verhandlungen zur Übernahme der PDS-Immobilien in Eupen laufen noch. Bislang wurden Infrastrukturprojekte des FSU zu 80 Prozent von der Gemeinschaft bezuschusst, aber das FSU konnte den Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent nicht länger aufbringen.

Auch wenn die Übernahme dieser Immobilien zum symbolischen Euro erfolgte, werden die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme für die Gemeinschaft enorm sein.

Denn mit der Übernahme der Immobilien werden alle laufenden Kredite übernommen und zukünftig wird die DG alle Kosten für Bau-, Umbau- oder Renovierungsarbeiten zu 100 Prozent übernehmen. Somit werden die Schulinfrastrukturen des GUW und des FSU gleichbehandelt. Dadurch entstehen bedeutende finanzielle Handlungsspielräume für diese Schulen; Mittel, die fortan in pädagogische Maßnahmen und Projekte investiert werden können.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Vivant-Fraktion, durch diesen Schritt wird der Haushalt der DG in den kommenden Jahrzehnten deutlich zusätzlich belastet. Aber hätte die DG aus pekuniären Erwägungen auf diesen Schritt verzichtet und die FSU-Schulen in diesem finanziellen Würgegriff belassen sollen?

Trotz angespannter Finanzlage sind im kommenden Jahr 94 Millionen Euro für 142 Infrastrukturprojekte vorgesehen, davon fließen 32 Millionen in Schulinfrastrukturen und 20 Millionen Euro wurden für das 2. Schulbauprogramm im Infrastrukturplan für das Jahr 2025 eingetragen.

Bezüglich aller von mir genannten Infrastruktur-Investitionen der letzten Jahre wiederhole ich meine eben gemachte Feststellung. Die Regierung musste diese Investitionen in diesem Umfang

nicht tätigen. Der Schuldenstand unserer Gemeinschaft würde schlagartig um mehr als die Hälfte reduziert, wenn die Regierung auf all diese Investitionen verzichtet hätte.

Ganz bewusst tut die Regierung dies aber nicht, denn das wäre die fatalste Entscheidung für unsere Gemeinschaft. Nichts würde die Zukunftschancen kommender Generationen mehr schmälern und gefährden als ein Verzicht auf diese Investitionen.

Ich versichere Ihnen, werte Kollegen der Vivant-Fraktion, solange Sie nur die gestiegene Nominalschuld nennen, vor einer immer schneller drehenden Schuldenspirale warnen und demagogisch von Steuerverschwendung reden, aber mit keinem einzigen Wort erwähnen, wofür die Anleihen aufgenommen wurden, werde ich auch in Zukunft jede mir bietende Gelegenheit in diesem Haus nutzen, um auf die Allokation – die Verwendung - dieser Finanzmittel hinzuweisen.

Denn das ist die entscheidende Frage: Wofür sind die Kredite aufgenommen worden? Was wurde mit dem Geld gemacht?

Erst wenn diese Frage beantwortet ist, kann jeder sich ein eigenes Urteil darüber bilden, ob diese Mittel sinnvoll eingesetzt wurden, oder ob, wie Vivant behauptet, Mittel verschwendet wurden.

Es sind also diametral entgegengesetzte politische Sichtweisen, die hier aufeinanderprallen. Vivant spricht von Schulden und von Steuerlast, wir sprechen von Zukunftsinvestitionen, von der Lebensqualität und den Lebenschancen der Menschen von Morgen.

Überall werden diese Diskussionen geführt. Erlauben Sie mir, werte Kolleginnen und Kollegen einen kurzen Blick über die Grenzen zu unseren deutschen Nachbarn, wo diese Diskussion gegenwärtig an Fahrt aufnimmt, obwohl hier die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert ist.

Da wir vor Kurzem eine Delegation des Berliner Senats zu Besuch in unserer Gemeinschaft hatten, erlaube ich mir Kai WEGNER, den Regierenden CDU-Bürgermeister von Berlin kurz zu zitieren. In Der Spiegel-Ausgabe vom 31. August 2024 (Nr. 36, S. 34-35) forderte er eine Reform der Schuldenbremse.

„Über Jahre, sogar Jahrzehnte sind so viele Investitionen auf der Strecke geblieben, dass die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gefährdet ist. Wenn wir Deutschland noch gestalten wollen, brauchen wir eine Reform der Schuldenbremse. Nicht, um höheres Bürgergeld zu bezahlen, sondern für Investitionen in Infrastruktur, in Klimaschutz, Bildung und unsere Verteidigungsfähigkeit. [...] „Man sagt mir immer, die Schulden müssten nachfolgende Generationen tragen – das kann ich nicht leugnen. Aber es wird für nachfolgende Generationen noch viel teurer, wenn wir beim Klimaschutz scheitern, wenn die Straßen und Gebäude verfallen. Wir dürfen uns nicht kaputtsparen.“ [...] „Manche wollen eine Reform so gestalten, dass Zukunftsinvestitionen von der Schuldenbremse ausgenommen sind, andere wollen Sondervermögen per Grundgesetzänderung möglich machen. Aber alle wissen: Es muss etwas getan werden. Jeder Tag, der vergeht, ist eine vergebene Chance. Jeden Tag wird es teurer.“

Diese Aussage des Regierenden Bürgermeisters von Berlin lässt sich auf viele Gebietskörperschaften übertragen.

Die Zahl der Ökonomen, die eine verantwortungsvolle Schuldenpolitik befürworten und auf die intergenerative Wirkung der Staatsschulden hinweisen, wächst stetig. Schon vor 150 Jahren schrieb der Nationalökonom Lorenz von Stein: „Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für seine Zukunft oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart.“

Auf Investitionen zu verzichten aufgrund der Annahme, dass heutige Schulden den nachfolgenden Generationen eine fatale Steuer-Erblast produzieren, führt dazu, dass dringend erforderliche Investitionen in die ökologische und digitale Transformation oder in Infrastrukturen im Bildungs- oder Gesundheitssektor nicht getätigt werden.

Die Langzeitfolgen dieser restriktiven Finanzpolitik und der Verzicht auf Transformationsinvestitionen werden zukünftige Generationen im wahrsten Sinne des Wortes „teuer zu stehen kommen“. Ziel einer Reform der starren EU-Buchhaltungsnormen und einer finanzpolitischen Zeitenwende muss es sein, nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Man muss über das Heute hinausschauen und die Interessen und Chancen kommender Generationen im Blick haben. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes weitsichtige und nachhaltige Politik.

Eine Investitions-Prokrastination, d.h. das Aufschieben und Hinauszögern von zukunftswichtigen Investitionen, wird die teuerste Variante für zukünftige Generationen sein und wäre das genaue Gegenteil von Generationengerechtigkeit.

Selbstverständlich muss klar unterschieden werden zwischen **investiven** und **konsumtiven** Ausgaben

Experten sagen, dass Schulden immer dann eine positive intergenerative Wirkung haben, wenn mit öffentlichen Krediten in eine zukunftsfähige Infrastruktur investiert und eine intakte Umwelt vererbt wird. Nachhaltige Investitionen der öffentlichen Hand sind Investitionen in die Lebensqualität zukünftiger Generationen. Das ist die höchste Form der Generationengerechtigkeit.

Experten **haben** in diesem Hause wiederholt erklärt, dass bei der Frage nach der Beurteilung der Tragfähigkeit einer Schuld eines Gemeinwesens die Rückzahlungsfähigkeit dieser Schuld das entscheidende Kriterium ist. Die Sicherung der Tragfähigkeit der Verschuldung ist das entscheidende Ziel staatlicher Finanzpolitik erklärte Prof. Moritz Schularick 2020 den Mitgliedern dieses Hauses. Und trotz einer erhöhten Zinslast ist diese Rückzahlungsfähigkeit **in der DG** nach wie vor **in der DG** gewährleistet.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der zur Abstimmung vorgelegte Haushalt für das Jahr 2025 steht in der Kontinuität der bereits im Frühjahr 2020 festgelegten neuen finanzpolitischen Strategie.

Auch hier noch einmal zu Erinnerung. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie war es der DG-Regierung als einziger Regierung in Belgien gelungen in den Jahren 2018 und 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu hinterlegen. Und auch für das Jahr 2020 wurde ein ausgeglichener Haushalt hinterlegt. Und die DG-Regierung erreichte dieses Ziel, ohne dabei Investitionen zu amortisieren oder zu neutralisieren.

Dann kam die Corona-Pandemie, die auch aus finanzpolitischer Sicht ein disruptives Ereignis war.

Um den multiplen Krisen begegnen zu können entschied sich die Regierung dafür, temporär – also nur vorübergehend – auch auf Anleihen zur Finanzierung von laufenden Ausgaben zurückzugreifen. Doch dies war von Anfang an nur als finanzpolitisches Intermezzo gedacht.

Es war eine Zäsur und ein Paradigmenwechsel in der Finanzpolitik der DG, denn bislang dienten von der Regierung aufgenommene Kredite immer nur zur Finanzierung von nachhaltigen Infrastrukturprojekten und nicht für konsumtive Ausgaben.

Während das endgültige Haushaltsergebnis für das Jahr 2023 nach den Vorgaben der EU-Buchhaltungsnormen um knapp 61 Millionen Euro besser ausfällt als geplant, verschlechtert sich das Ergebnis 2024 nach der 2. Haushaltsanpassung erheblich.

Dies ist vor allem auf einen neuen 7-Jahres-Auszahlungsmechanismus der Gemeinde-, der Sozialhilfe- und der Straßenbaudotation zurückzuführen. Das System der Auszahlung der Dotation an die Gemeinden und die ÖSHZ wird grundlegend reformiert. Es ist aber kein Novum in unserer Gemeinschaft, denn dieses System der Vorauszahlungen wurde bereits in der Vergangenheit bei den Infrastrukturzuschüssen der Krankenhäuser und bei den Zuschüssen für die Wohn- und Pflegezentren für Senioren angewandt.

Durch die 2. Haushaltsanpassung erhalten die Gemeinden für das Jahr 2024 die Hälfte der Gemeindedotation für die Jahre 2025 bis 2031 in Höhe von 117 Millionen Euro; die verbleibenden 50% werden weiterhin in Form einer jährlichen Dotation ausgezahlt. Die ÖSHZ-Dotation beläuft sich für die sieben Jahre auf etwa 35 Millionen Euro und für die Wegedotation wird es 2024 eine einmalige Auszahlung in Höhe von 24 Millionen Euro geben. In den Jahren 2025 bis 2031 werden die Wege- und die Sozialhilfedotationen auf null gesetzt.

In der Diskussion über das Programmdekret, das in einer späteren Plenarsitzung auf der Tagesordnung steht, werden wir näher auf die Komplexität des neugeschaffenen Systems eingehen können.

Durch diese Vorauszahlungen werden die DG-Haushalte der kommenden Jahre selbstverständlich deutlich entlastet. Dadurch verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft weiterhin über Handlungsspielräume, da die Regierung in der Haushaltsministerkonferenz und später im Konzertierungsausschuss einen Haushaltspfad hinterlegen muss, der den ESG-Normen und den europäischen Vorgaben entsprechen muss.

Die Rückkehr zum ausgeglichenen Haushalt in den laufenden Ausgaben geschieht im kommenden Jahr. Und in einer zweiten Phase – für das Jahr 2029 – wird die Rückkehr zum strukturell ausgeglichenen Haushalt nach strengen EU-Vorgaben angestrebt.

Dabei muss die Frage gestellt werden, ob eine Rückkehr zu den finanzpolitischen Vorkrisenregeln und zu überkommenen finanzpolitischen Dogmen überhaupt erstrebenswert ist. Die Antwort auf diese Frage habe ich soeben gegeben. Die rigiden EU-Buchhaltungsnormen bedürfen dringend einer grundlegenden Reform, zumindest einer Flexibilisierung.

Davon sind mehr und mehr Wirtschaftsexperten überzeugt. Im Bericht des Rechnungshofes von Juni 2022 steht auf Seite 5 zu lesen: „So befürwortet die Mehrheit der Befragten eine Neutralisierung von Investitionsausgaben, insbesondere von „grünen“ Investitionen, den Fortbestand des Fonds für Aufbau und Resilienz und eine größere Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, ihre Strukturreformprojekte und größeren Investitionsvorhaben selbst zu bestimmen.“

Investitionen in dem eben von mir nochmals genannten Umfang waren nur möglich, weil nach Ausbruch der sanitären Krise die EU-Kommission im März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aktivierte. Das war auch in den folgenden drei Jahren der Fall.

Auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie legt die EU-Kommission ein über 800 Milliarden schweres Konjunkturprogramm mit dem programmatischen Namen „Next generation EU“ auf, um zukunfts wichtige Investitionen in den EU-Ländern zu finanzieren. Die EU würde ihr eigenes Konjunkturprogramm durch eine Rückkehr zum alten System der starren Buchhaltungsnormen

konterkarieren (torpedieren). Denn dieses System macht jegliche zukunftssträchtige Investition fast unmöglich und verbaut der „next generation“ im wahrsten Sinne des Wortes die Zukunft.

Mehr denn je bedarf es heute einer Reformdebatte, ansonsten bleiben der Klimaschutz, die ökologische Transformation, die Digitalisierung, die Dekarbonisierung der Industrie, die Mobilität... auf der Strecke.

Stringent kann ich mit folgenden Feststellungen abschließen:

- Der laufende Haushalt für das Jahr 2025 wird im Gleichgewicht sein und somit wird das erste Ziel der 2020 neu festgelegten finanzpolitischen Strategie erreicht.
- Die mit den Sozialpartnern ausgehandelten Sparmaßnahmen sind sozialverträglich, so dass der soziale Friede in unserer Gemeinschaft gewahrt bleibt.
- Es bestehen nach wie vor finanzielle Handlungsspielräume zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie „Ostbelgien leben 2040“ und für zukunftsichtige Infrastrukturprojekte.

Freddy Cremer (ProDG)

PDG, 9. Dezember 2024